

# PROTOKOLL

über die

## Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Montag, dem 10. Juli 1989

### im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 20,30 Uhr

#### Anwesende:

Bürgermeister Ewald B i e g e l b a u e r als Vorsitzender  
(bei Behandlung der TOP 68. u. 69 wegen Befangenheit abwesend)  
Vizebürgermeister Franz P r u c k n e r  
(bei Behandlung der TOP 68. u. 69. als Vorsitzender)

#### Stadträte:

Franz EDELMAIER	Johann SCHARITZER	Franz ZEUGSWETTER
Johann HOFBAUER	Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ	Josef HÜLZL
Ing. Ewald MENGL	Rudolf TÜCHLER	

#### Gemeinderäte:

Karl BRUCKNER	Franz MÜLLNER	Johann WAGNER
Hermann HÖRNDL	Anton POLLAK	Anton WEISSENHOFER
Hubert HOFBAUER	Edeltraud SCHNEIDER	Adalbert WEISSENSTEINER
Wilhelm HOFBAUER	J. Günter SCHRENK	Otto WEISSINGER
Josef KAMPF	Franz THALER	Erich BÖHM
Peter KASTNER	Engelbert WAGNER	Johann GEISBERGER

#### Entschuldigt waren:

StR. Anton KIRCHNER	GR Rudolf ASSFALL	GR Prof. Dr. Hans MITTERECKER
" Leopold RECHBERGER	" Brigitte KALTENBERGER	" Wilfried BROCKS
" Karl HAIDER		

#### Nicht entschuldigt waren:

GR Ing. Roland KAPFINGER	GR Rudolf STOLZ	
--------------------------	-----------------	--

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 28. Die Sitzung ist daher ----- beschlußfähig.

Die Sitzung ist ----- öffentlich.

./.

#### Erweiterung der Tagesordnung

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, daß folgende schriftliche Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung vorliegen:

- a) Sporthalle Zwettl; Errichtung von Ballfangnetzen für den benachbarten Sportplatz des Bischöfl. Seminars;
- b) KG Moidrams; Antrag auf gerichtliche Grenzfestsetzung;
- c) Grundstückskauf für einen neuen Bauhof; Anbot eines Kaufpreises durch die Gemeinde;
- d) Rudolf Blauensteiner, Gradnitz 3; Ansuchen um käufliche Überlassung eines Teilstückes des öffentl. Gutes;
- e) Erreichbarkeit des Bauhofes, Kläranlage, Kanalspülwagen, Land LKW, Wassermeister usw. und
- f) Kläranlage Zwettl; Ankauf eines Balkenmähers.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird

einstimmig genehmigt.

#### 1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 1989 ist in der Zeit vom 16. bis 31. Mai 1989 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

#### 2. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 16. März 1989 über die am 23. Februar 1989 im Stadtamt Zwettl durchgeführte Kassakontrolle samt der Stellungnahme des Bürgermeisters wurde den Fraktionen übermittelt, welche

einstimmig zur Kenntnis genommen

werden.

#### 3. Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-1)

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 16. März 1989 über die am 23. Februar 1989 durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 1988 wurde samt der Stellungnahme des Bürgermeisters den Fraktionen übermittelt.

StR. Josef Hölzl fragt an, warum das Aufkommen an Verwaltungsabgaben im Zusammenhang mit der feuerpolizeilichen Beschau zurückgegangen ist; die Feuerbeschau sollte doch regelmäßig durchgeführt werden.

StADir. Dr. Wolfgang Meyer berichtet hiezu, daß laut letzter Novelle zum NÖ FGG die Feuerbeschau zwischen Gemeinde und Rauchfangkehrermeister geteilt wurde, sodaß die Gemeinde nur mehr teilweise für die Feuerbeschauen zuständig ist.

Der Bericht des Prüfungsausschusses samt der Stellungnahme des Bürgermeisters werden hiemit einstimmig zur Kenntnis genommen.

#### 4. Dir. Franz Fichtinger und Dipl.-Ing. Adolf Kastner; Verleihung der silbernen Ehrennadel (Zl. 062-0)

Der Stadtrat beantragt die Verleihung der silbernen Ehrennadel der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ an die Herren Dir. Franz Fichtinger und Direktor der landwirtschaftl. Fachschule Edelfhof und Waldviertelbeauftragten Dipl.-Ing. Adolf Kastner.

Die beiden Genannten haben sich um die Gemeinde große Verdienste erworben; Dir. Franz Fichtinger vor allem durch seine Öffentlichkeitsarbeit und seine ausgezeichnete Vertretung der Stadtgemeinde Zwettl bei den verschiedensten Anlässen wie z.B. als Saalsprecher bei der Österreichrallye bzw. als Organisationsleiter des "Fünfer-Teams" bei der Fernsehsendung "Wer A sagt, .....".

Dipl.-Ing. Adolf Kastner hat als Waldviertelbeauftragter viele neue Initiativen für unsere Region gesetzt und hat dadurch für viele wirtschaftliche Impulse gesorgt. Daneben war er auch sehr aktiv in der Pfadfinderbewegung tätig.

Die Verleihung der silbernen Ehrennadel der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ an die beiden genannten Herren wird einstimmig beschlossen

#### 5. Gemeinde Zell am Ziller; Schenkung eines Brunnens (Zl. 063)

In der Fernsehsendung "Wer A sagt, muß auch B sagen" am 15. April 1989 spielte die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ gegen die Gemeinde Zell am Ziller, Tirol, und aus diesem städteverbindenden Spiel und den daraus resultierenden gegenseitigen Kontakten entwickelten sich freundschaftliche Beziehungen.

Unsere Gemeinde wurde nun eingeladen, an den Feierlichkeiten anlässlich der Markterhebung der Gemeinde Zell am Ziller am 2. Juli 1989 teilzunehmen; es ist nun beabsichtigt, aus diesem Anlaß der Gemeinde Zell am Ziller ein Geschenk zu übergeben, u.zw. einen gußeisernen Brunnen, ähnlich, wie er der Gemeinde Zwettl von der befreundeten Stadt Plochingen gespendet wurde.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung zum Ankauf des Brunnens gemäß dem Anbot der Fa. Gebrüder Nemetz, Wr. Neustadt, zum Preis von S 34 500,-- exkl. USt.

Einstimmig genehmigt.

6. Volksschule und Kindergarten Oberstrahlbach; Wasserversorgung durch die NÖSIWAG (Zl. 2116-0) ✓

Da das Wasser aus dem Brunnen der Volksschule und des Kindergartens Oberstrahlbach bei verschiedenen Wasseruntersuchungen nicht mehr Trinkwasserqualität aufwies, wurde der Gemeinde seitens der Gesundheitsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl nahegelegt, eine andere Möglichkeit der Wasserversorgung ins Auge zu fassen.

Da die Transportleitung der NÖSIWAG bei Oberstrahlbach vorbeiführt, bietet sich ein Anschluß an die NÖSIWAG an. Es wäre die Anschaffung von Rohrmaterial im Gesamtwert von S 132 198,-- inkl. USt. erforderlich; hinsichtlich der Erd- und Betonarbeiten wurde eine Ausschreibung durchgeführt, bei der sich die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, mit einem Anbotspreis von S 397 416,-- inkl. USt. als Billigstbieter erwies.

Da im Voranschlag für das heurige Jahr nur S 200 000,-- vorgesehen ist, beantragt der Stadtrat, vorerst die Rohrleitungsmaterialien zum Preis von S 132 198,-- anzuschaffen.

Einstimmig beschlossen.

7. Volksschule Oberstrahlbach; Malerarbeiten (Zl. 2116-0) ✓

Die Malerarbeiten für das Ausmalen der Klassen und des Ganges der Volksschule Oberstrahlbach wurden von der Techn. Bauabteilung ausgeschrieben, wobei die Fa. Otto Hofer, Zwettl, mit einer Anbotsumme von S 11 868,-- inkl. USt. als Billigstbieter hervorging.

Der Stadtrat beantragt, die Malerarbeiten an die billigstbietende Fa. Otto Hofer, Zwettl, zum Preis von S 11 868,-- inkl. USt. zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

8. Volksschule Friedersbach; Erneuerung des Fußbodens (Zl. 2117-0) ✓

In der Volksschule Friedersbach sollen in einer Klasse sowie in der Kanzlei die Fußböden samt Sockelleisten erneuert werden.

Laut Anbotseröffnung am 24. April 1989 ging die Fa. Ledermüller, Zwettl, mit einer Anbotsumme von S 80 112,-- inkl. USt. als Billigstbieter hervor.

Da die Finanzierung für diese Erneuerungsarbeiten im heurigen Budget nicht gedeckt ist, sollen die Mittel im Nachtragsvoranschlag vorgesehen werden.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

9. Volksschule Rieggers; Auftragsvergaben (Zl. 2117-0) ✓

Für die Volksschule Rieggers sind folgende Auftragsvergaben erforderlich:

a) Tischlerarbeiten (div. Wandverbauten, Stellagen und Kästen):

Billigstbieter ist die Fa. Wittmann, Zwettl, mit einem Anbotspreis von S 127 428,-- inkl. USt.;

b) Verlegen eines Fertigparkettbodens

zum Preis von S 61 536,-- inkl. USt. ebenfalls gemäß Anbot der Fa. Wittmann, Zwettl und

c) Optimierung der Heizungsanlage

gemäß Anbot der Fa. Ing. Lux, Zwettl, zum Preis von S 20 000,-- inkl. USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung für vorstehende Auftragsvergaben.

Einstimmig genehmigt.

10. Sonderschulgemeinde Zwettl; Änderung des Mietvertrages (Zl. 213) ✓

Mit 1. September 1989 erhält die Sonderschule Zwettl einen zusätzlichen Klassenraum der Volksschule. Es wäre daher der zwischen der Sonderschulgemeinde und Stadtgemeinde abgeschlossene Mietvertrag wie folgt zu ändern:

a) Die im Pkt. I. der Mietvereinbarung angeführte Anzahl der Klassenräume (zuletzt aufgrund des 5. Nachtrages 5) erhöht sich wieder auf 6 Klassenräume; dies ergibt eine gemietete Gesamtfläche von 616,8 m<sup>2</sup>.

b) Pkt. IV. lit.a) wird dahingehend abgeändert, daß die Jahresmiete für 1989 mit S 148 170,24 festgesetzt wird (bisher S 138 916,44).

Ab 1. Jänner 1990 beträgt die Jahresmiete S 166 677,86 (vierteljährlich S 41 669,46), wobei dieser Berechnung der Indexstand vom Monat Juni 1987 zugrunde liegt.

c) Pkt. IV. lit.b) wird dahingehend abgeändert, daß infolge der erhöhten Anzahl der Klassenräume der Anteil an den Betriebskosten von 23 % auf 27 % erhöht wird.

An den sonstigen Bestimmungen der obzitierten Mietvereinbarung und der Nachträge hiezu tritt keine Änderung ein.

Dieser Nachtragsvertrag tritt mit 1. September 1989 in Wirksamkeit.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

11. Errichtung eines eingruppigen Kindergartens in Friedersbach; Grundsatzbeschuß (Zl. 242-9) ✓

Da die räumlichen Gegebenheiten im derzeitigen Kindergarten Friedersbach unzureichend sind, ist die Errichtung eines Neubaus notwendig geworden. Eine Kostenschätzung der Techn. Bauabteilung über die Materialkosten in der Höhe von S 822 358,80 inkl. USt. liegt vor. Hierbei sind die Zimmererarbeiten und die Dachdecker- und Spenglerarbeiten bereits berücksichtigt. Die Baumeisterarbeiten sollen in Eigenregie mit der Bevölkerung von Friedersbach durchgeführt werden.

Der Stadtrat beantragt die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Errichtung des Kindergartens in Friedersbach. Der derzeit in Verwendung stehende Gruppenraum soll zukünftig als Bewegungsraum verwendet werden.

Weiters soll eine Ausschreibung der Tischler-, Sanitär- und Elektroinstallationsarbeiten erfolgen. Das Material soll im örtlichen Lagerhaus angekauft werden.

Im Budget 1989 sind für das Vorhaben S 2 Millionen vorgesehen, alle angeführten Arbeiten sind daher im Voranschlag gedeckt.

Der Bürgermeister stellt fest, daß der Begriff "Grundsatzbeschuß" so zu verstehen ist, daß hiemit die Ermächtigung zur Planung und Kostenermittlung sowie zu den erforderlichen Einreichungen und Ausschreibungen gegeben wird.

StR. Josef Hölzl bemängelt, daß die Baumeisterarbeiten in Eigenregie durchgeführt werden sollen. Er hält es für bedenklich, keine verantwortliche Baufirma heranzuziehen.

Vbgm. Franz Pruckner stellt hiezu fest, daß jedenfalls die Heranziehung eines konzessionierten Unternehmens beabsichtigt ist, die Bevölkerung soll aber unter Verantwortlichkeit und Aufsicht dieses konzessionierten Unternehmens mitarbeiten können. Die Verantwortung für den Bau trägt aber jedenfalls die Baufirma.

Der Bürgermeister bestätigt dies und gibt zu bedenken, daß auf die Mitarbeit der Bevölkerung nicht verzichtet werden solle, ansonsten könne bei keinem zukünftigen Bauvorhaben mehr mit dieser Mitarbeit gerechnet werden und dies würde viele Projekte wesentlich verteuern.

Nach einer weiteren kurzen Debatte, an der sich GR Erich Böhm, StR. Rudolf Tüchler, Vbgm. Franz Pruckner, StR. Josef Hölzl und der Bürgermeister beteiligen, wird sohin der Antrag des Stadtrates einstimmig beschlossen.

12. Erweiterung des Kindergartens Stift Zwettl (Zl. 246-9) ✓

Mit Gemeinderatsbeschuß vom 5. Mai 1989 wurde die Errichtung einer zusätzlichen Kindergartengruppe für den Kindergarten Stift Zwettl und deren provisorische Unterbringung im St. Bernhard-Haus in der Waldrandsiedlung grundsätzlich genehmigt. In Ergänzung zu diesem Beschuß stellt der Stadtrat nun folgende Anträge:

a) Genehmigung zum Abschluß eines Mietvertrages mit der Pfarre Stift Zwettl hinsichtlich der provisorischen Unterbringung der Kindergartengruppe im St. Bernhard-Haus, welcher folgende Regelungen enthält:

1. Gemietet werden ein großer Gemeinschaftsraum, die Küche, der Waschraum (Bad), die WC-Anlagen, der Gang als Garderobe sowie der vor dem Haus gelegene Garten.
2. Das Mietverhältnis beginnt am 1. September 1989 und endet am 31. Juli 1990.
3. Als Entgelt trägt die Gemeinde für die Dauer des Mietverhältnisses die gesamten Betriebskosten für das St. Bernhard Haus und sorgtauch für die Reinigung.
4. Nach Beendigung des Mietverhältnisses wird das Haus wieder in dem Zustand übergeben, in dem es übernommen wurde.

b) Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Errichtung eines Zubaus zum derzeitigen Kindergartengebäude und Schaffung eines zweiten Gruppenraumes und eines Bewegungsraumes. Die Kosten werden mit S 5,3 Millionen geschätzt.

Der Bürgermeister gibt ergänzend bekannt, daß mittlerweile ein Anbot der Fa. Wenzl Hartl über die Durchführung in Fertigteilbauweise vorliegt, welches sich auf S 1,9 Millionen beläuft. Unter Berücksichtigung der noch hinzu kommenden im Anbot nicht berücksichtigten Arbeiten werden die Kosten voraussichtlich ca. S 3,2 Millionen betragen.

c) Vbgm. Franz Pruckner beantragt ergänzend die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen gemäß dem Anbot der Fa. Ludwig Schröckeneder, 5101 Bergheim, vom 25. Juni 1989 zum Preis von S 130 840,-- inkl. USt.

Es handelt sich hierbei um Einrichtungsgegenstände, die auch in der neu zu errichtenden Kindergartengruppe Verwendung finden werden, aber bereits jetzt für die provisorische Unterbringung im St. Bernhard-Haus notwendig sind.

Die Anträge des Stadtrates sowie der Zusatzantrag von Vbgm. Franz Pruckner werden sohin einstimmig beschlossen.

13. Kindergarten Rieggers; Ankauf einer Gartenhauseinrichtung (Zl. 247-1) ✓

Für den Ankauf einer Gartenhauseinrichtung im Kindergarten Rieggers wurde ein Anbot der Fa. Ludwig Schröckeneder, 5101 Bergheim, eingeholt, welches sich auf S 10 987,20 beläuft. Der Ankauf wurde bei der Budgeterstellung 1989 berücksichtigt und ist daher im Voranschlag gedeckt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

14. Pfarrbücherei Stift Zwettl; Mitträgerschaft durch die Gemeinde (Zl. 273) ✓

Die Pfarre Stift Zwettl ersuchte die Gemeinde, für die öffentliche Pfarrbücherei als Mitträger aufzutreten, da nur unter dieser Voraussetzung bestimmte öffentliche Einrichtungen, wie z.B. die Wanderbücherei, in Anspruch genommen werden können.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung mit der Maßgabe, daß der Gemeinde hieraus keinerlei finanzielle Belastungen erwachsen.

Einstimmig genehmigt.

15. Sanierung der Ortskapellen Kleinotten und Neusiedl (Zl. 369) ✓

Für die Sanierung der Ortskapellen Kleinotten und Neusiedl wurde um Gewährung eines finanziellen Zuschusses ersucht.

Der Stadtrat beantragt die Gewährung folgender Gemeindebeiträge:

Für die Innenrenovierung der Kapelle Kleinotten ..... S 6 000,--,  
für die Erneuerung der Fenster in der Kapelle Neusiedl die Hälfte  
der Sanierungskosten, maximal ..... " 10 000,--.

Einstimmig beschlossen.

16. Rupert Ratheiser, Bahnhofstraße 1; Zuschuß zur Kanalbenützungsgebühr (Zl. 454) ✓

Das Ansuchen des Rupert Ratheiser um Gewährung eines Zuschusses zu der ihm mit Bescheid vom 15. Dezember 1987 vorgeschriebenen Kanalbenützungsgebühr für die Liegenschaft Bahnhofstraße 1 in der Höhe von S 4790,50 gemäß den Richtlinien des Gemeinderates wurde in der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 1989 zwecks Abklärung der Vermögensverhältnisse zurückgestellt. Eine diesbezügliche Erhebung am 19. Mai hat ergeben, daß sich die Zuschußgewährung nur auf den Hälfteanteil des Rupert Ratheiser bezieht und die Voraussetzungen der Richtlinien daher erfüllt werden.

Der Stadtrat beantragt daher die Gewährung des gegenständlichen Zuschusses für das Jahr 1989 in der Höhe von S 2790,50.

Einstimmig beschlossen.

17. Wohnbauförderungsansuchen (Zl. 489)

Der Stadtrat beantragt, die folgenden Ansuchen um Gewährung der Wohnbauförderung, welche den Richtlinien des Gemeinderates entsprechen, zu genehmigen:

a) Andreas SILLABER, Guttenbrunn 20 ✓

Der mit Bescheid vom 21. Oktober 1988, Zl.: 031-4-20/1988, vorgeschriebene Aufschließungsbeitrag beträgt S 136 397,-- und die Grundabtretungs-Ausgleichsabgabe beträgt S 4 275,--, die Wohnbauförderung in der Höhe von 100 % beträgt somit insgesamt S 140 672,--.

b) Ewald und Erna GRÖTZL, Großglobnitz 84 ✓

Der mit Bescheid vom 22. Februar 1984, Zl.: 031-4-4/1984, vorgeschriebene und von der Diözese St. Pölten bezahlte Aufschließungsbeitrag beträgt S 65 257,--; die Wohnbauförderung in der Höhe von 50 % beträgt somit S 30 426,-- und wäre an die Ehegatten Grötzl zu überweisen.

c) Johann und Martha STERN, Kleinmeinharts 13 ✓

Der mit Bescheid vom 29. März 1989, Zl.: 920-10/1989-2, vorgeschriebene Aufschließungsbeitrag beträgt S 69 916,-- und die Grundabtretungs-Ausgleichsabgabe beträgt S 3 750,--, die Wohnbauförderung in der Höhe von 50 % beträgt somit S 34 958,50 (Eckparzelle).

Vorstehende Ansuchen um Gewährung der Wohnbauförderung werden

einstimmig genehmigt.

18. Rotes Kreuz; Anhebung des jährlichen Pro-Kopf-Beitrages (Zl. 530-0) ✓

Der Bezirksstellenausschuß der Bezirksstelle Zwettl des Österr. Roten Kreuzes ersuchte die Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Zwettl, den jährlichen Rot-Kreuz-Beitrag von S 4,-- auf S 7,-- je Einwohner zu erhöhen und begründet dies mit den hohen Kosten für den Einsatz des Notarztwagens, mit der Neuerrichtung von drei Ortsstellen und der erforderlichen Anstellung eines Bezirksstellensekretärs.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

19. A.ö. Krankenhaus Zwettl, Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe; Fremdreinigung (Zl. 550-1) ✓

Aufgrund der hohen Auslastung der bettenführenden Abteilungen des Krankenhauses Zwettl ist eine Aufstockung des Hilfspflegepersonales um zwei Planstellen erforderlich, eine Planstelle ist überdies zur Zeit unbesetzt. Da drei Mitarbeiterinnen Ende Juni die erforderliche Sanitätshilfsdienstprüfung

in Waidhofen/Thaya abschließen werden und deren Überstellung in das Angestelltendienstverhältnis von seiten der Krankenhausleitung befürwortet wird, bietet sich die Möglichkeit, aus wirtschaftlichen Überlegungen die Reinigungsarbeiten in der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung in Fremdreinigung zu übergeben. Es liegt hierfür ein Anbot der Fa. Pedus zum Preis von S 319 860,-- zuzügl. USt. pro Jahr vor; ein von der Fa. Christian Lugmaier, Schönbach, eingeholtes Vergleichsanbot beläuft sich auf S 75 000,-- pro Monat zuzügl. USt., sohin auf S 900 000,-- pro Jahr.

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. Pedus.

Einstimmig beschlossen.

20. A.ö. Krankenhaus; div. Anschaffungen (Zl. 550-2)

Die Krankenhausleitung beantragt die Genehmigung nachstehender Anschaffungen:

a) Je 1 Stück Orientierungsoptik zusätzlich für das Cystoskop

mit 70° Blickrichtung zum Preis von S 23 571,-- und  
5° " " " 22 760,-- von der Fa. Karl BAYER, Wien;

b) Ultraschall-Reinigungsbad RK 156 M für die Reinigung der Biopsiezangen

von der Fa. Medizin-Technik Gerhard Pejcl, Wien, zum Preis von S 12 900,--;

c) Kardiotokograph zur Überwachung ante partum Mod. 8041A

von der Fa. HEWLETT PACKARD, Wien, zum Preis von ..... S 83 549,--;

d) Lungenfunktionsmeßplatz für die interne Abteilung

von der Fa. Erich JAEGER Ges.m.b.H., Wien, zum Preis von ..... S 149 000,--;

e) Sauerstoffsättigungsmonitor Minolta PULSOX-7 für die Kinderabteilung

von der Fa. COMESA, Wien, zum Preis von ..... S 33 970,--;

f) OLYMPUS BRONCHOSKOP BF-1T20

von der Fa. OLYMPUS AUSTRIA, Wien, zum Preis von ..... S 125 700,-- und

g) GEVAMATIC Rasterkassette 30x90 samt Folie und Raster für die Röntgenabteilung

von der Fa. AGFA-GEVAERT Ges.m.b.H., Wien, zum Preis von ..... S 45 679,50.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung für die vorstehenden Anschaffungen.

Einstimmig genehmigt.

21. A.ö. Krankenhaus, Telefonanlage; Wartungsvertrag (Zl. 550-2)

Für die bestehende ITT-Telefonanlage wurde 1980 mit der Fa. Schrack ein Wartungsvertrag abgeschlossen. Die monatliche Gebühr für die Wartung (ohne Nebenstellen) beträgt derzeit S 8365,75. In den allgemeinen Bedingungen für Wartung und Revision elektrotechnischer Anlagen und Geräte sind regelmäßige Revisionen ungefähr in gleich langen Zeitabständen und regelmäßige Pflege der Anlage sowie die Beseitigung allfälliger Störungen vorgesehen.

Die Fa. Schrack kommt diesen Verpflichtungen teilweise nicht nach und es kommt dadurch zu häufigen Störungen. Ersatzteile werden für die Nebenstellen erst nach Monaten geliefert.

Es wurden daher für den Neuanschluß eines Wartungsvertrages Angebote eingeholt, bei denen sich die Post- und Telegraphenverwaltung, Fernmeldebauamt 6, mit einem monatlichen Pauschalbetrag von S 7118,70 als Bestbieter erwies.

Der Stadtrat beantragt, den Wartungsvertrag mit der Fa. Schrack per 31. Dezember 1989 aufzukündigen und ab diesem Zeitpunkt einen neuen Wartungsvertrag mit dem Fernmeldebauamt 6 der Post- und Telegraphenverwaltung abzuschließen.

Einstimmig beschlossen.

22. Ausbau und Korrektur der L 8256, Baulos "Wolfsberg"; Grundeinlösung (Zl. 611)

Die NÖ Landes-Straßenverwaltung plant den Ausbau bzw. die Korrektur der Landesstraße 8256, Baulos "Wolfsberg".

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 5. Mai 1989 war die kostenlose Abtretung von Gemeindegrund beschlossen worden. Zur Realisierung dieses Vorhabens ist auch die Einlösung von ca. 100 m<sup>2</sup> Privatgrund erforderlich; die Kosten hierfür hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, die Grundeinlösung zu einem Preis von S 20,--/m<sup>2</sup>, sohin zu einem Gesamtpreis von S 2000,-- zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

23. Ausbau und Korrektur der L 8265, Baulos "Verbreiterung in Zwettl"; Grundeinlösung (Zl. 611)

Zur Verbreiterung der Landesstraße 8265 im Baulos Zwettl gegenüber dem A & O Großhandelshaus Kastner ist die Einlösung von ca. 138 m<sup>2</sup> Privatgrund des Verbandes Waldviertler Fleckviehzüchter reg.Gen.m.b.H., P. Werner Deibl-Straße 4, Zwettl, erforderlich; die Kosten hierfür hat nach den Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes die Gemeinde zu tragen.

Der Stadtrat beantragt, die Grundeinlösung zu einem Preis von S 20,--/m<sup>2</sup>, sohin zu einem Gesamtpreis von S 2760,--, zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

24. Katastrophenschutzmittel; Verwendung für den Straßenbau (Zl. 612-1) ✓

Der Bund hat den Zweckzuschuß für die Behebung von Katastrophenschäden im Zeitraum 1. Oktober 1986 bis 30. September 1987 nachträglich aufgestockt, woraus sich eine Nachzahlung an unsere Gemeinde in der Höhe von S 1 064 910,-- ergibt.

Der Stadtrat beantragt, diese überplanmäßigen Mittel für Straßenbauvorhaben zu verwenden.

Einstimmig beschlossen.

25. Errichtung eines Parkplatzes in der Syrнау; Auftragsvergabe (Zl. 612-1) ✓

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten am Syrнауerplatz wurde auch die Herstellung des Parkplatzes in Auftrag gegeben.

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung für die Vergabe der Arbeiten zur Parkplatzherstellung an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, zum Preis von S 159 660,-- inkl. USt. gemäß Anbot vom 14. April 1989.

Einstimmig genehmigt.

26. Asphaltierungsarbeiten in den Katastralgemeinden; Auftragsvergabe (Zl. 612-1) ✓

In der KG Rudmanns soll ein Gemeindeweg auf eine Länge von ca. 190 m in einer Breite von 3 m staubfrei gemacht werden.

Weiters ist es erforderlich, im Ortsgebiet von Schloß Rosenau Asphaltierungsarbeiten durchzuführen, wobei ein Wegstück von ca. 400 m Länge befestigt werden soll.

Der Stadtrat beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 3. April 1989.

Einstimmig beschlossen.

27. Sanierung der Bahnhofstraße in Zwettl (Zl. 611, 612-1) ✓

Die Landesstraßenverwaltung beabsichtigt, die Bahnhofstraße (Landesstraße 8247) zu sanieren.

Seitens des Landes erfolgt die Kostenübernahme auf eine Breite von 5 m. Eine Breite von 3 m geht zu Lasten des Kanalbaues und die Sanierungsarbeiten für 3 m wären aus Straßenbaumitteln aufzubringen.

Der Stadtrat beantragt, der Gemeinderat möge die Kostenübernahme von S 230 000,-- genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

28. Vergabe von Straßenbauarbeiten in der Gartenstraße (Zl. 612-1) ✓

Im Zuge der Arbeiten zur letztmaligen Wiederherstellung der Gartenstraße zwischen Cafe Süd und Hamböckbrücke vor der Übernahme als Gemeindestraße ist es erforderlich, auch die Nebenflächen auszukoffern und zu asphaltieren. Der diesbezügliche Kostenvoranschlag der Fa. Asphalt + Beton vom 5. Juni 1989 beläuft sich auf S 81 840,-- inkl. USt.

Der Stadtrat beantragt die nachträgliche Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

29. KG Wolfsberg; Übernahme von Oberflächenwasserkanälen (Zl. 612-1) ✓

Seitens der Straßenmeisterei Zwettl wurden im Zuge der L 8256 von km 2,330 bis km 2,430 auf Kosten der Gemeinde Oberflächenwasserkanäle samt Einlauf und Putzschächten hergestellt.

Die Gemeinde wird nun ersucht, diesen Oberflächenwasserkanal samt Einlauf und Putzschächten in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen und zu erklären, daß die Landesstraßenverwaltung gegen Forderungen Dritter aus Anlaß dieses Baues klag- und schadlos zu halten ist, weiters die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen entschädigungslos zu gewährleisten.

Der Stadtrat beantragt die Übernahme des Kanals und die Abgabe vorstehender Erklärung.

Einstimmig beschlossen.

30. KG Niederneustift; Auflassung und Entwidmung von Wegteilstücken beim Güterweg Scharitzer (Zl. 612-1) ✓

Der Stadtrat beantragt, im Gemeinderat zu beschließen, daß die im Zuge des Güterweges Scharitzer nicht mehr benötigten Trennstücke des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 1032/2 in der KG Niederneustift nach Entwidmung gemäß § 32 Abs. 5 NÖ Landesstraßengesetz dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben werden und gegen die Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz kein Einwand besteht.

Einstimmig beschlossen.

31. KG Stift Zwettl, Zufahrt zum Regenfangbecken Waldbrandsiedlung; Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl (Zl. 612-1)

Für die Kanalisation Stift Zwettl-Waldbrandsiedlung wurde auf stiftseigenem Grund ein Regenfangbecken errichtet. Für die durchzuführenden Wartungsarbeiten ist es erforderlich, Teile der Grundstücke Parz.Nr. 278/1 und 275 der KG Stift Zwettl zu befahren. Dieser Zufahrtsweg wurde von der Gemeinde bereits befestigt und soll nunmehr in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Der Stadtrat beantragt, die kostenlose Übernahme des Weges in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ zu beschließen und das Wegstück als Gemeindestraße zu widmen.

Einstimmig beschlossen.

32. Ansuchen um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund (Zl. 612-2)

a) KG Moidrams; Franz und Maria HELMREICH, Moidrams 30

Die Ehegatten Franz und Maria Helmreich, Moidrams 30, beabsichtigen, die ins öffentliche Gut zu übernehmende Gemeindestraße vor ihrem Haus mit zwei PVC Röhren NW 150 mm in einer Tiefe von ca. 60 cm zu queren, um die auf ihrer Liegenschaft anfallenden Niederschlagswässer in Sickergruben abzuleiten.

b) KG Moidrams; EVN, Betriebsdirektion Waidhofen/Thaya, Raiffeisenstraße 5

Die EVN Betriebsdirektion Waidhofen/Thaya beabsichtigt, in der KG Moidrams von der Trafostation beim Haus Floh beginnend über die Siedlungsstraße Kastner zum Betriebsneubau Kormesser Niederspannungskabel in einer Tiefe von ca. 1,00 m zu verlegen. Die Trassenlänge auf öffentlichem Gut der Gemeinde (Parz.Nr. 1074/6, 1178 und 1170/4, EZ 143) beträgt ca. 350 m mit vier Querungen.

c) KG Zwettl Stadt; EVN, Betriebsdirektion Waidhofen/Thaya, Raiffeisenstraße 5

Die EVN Betriebsdirektion Waidhofen/Thaya beabsichtigt weiters, am Syrnerplatz, in der Galgenbergstraße bis zum Bahngleis und in der Kremser Straße bis zur Goethestraße auf eine Länge von ca. 500 m Niederspannungskabel zu verlegen. Weiters sollen neun Querungen mit einer Gesamtlänge von ca. 70m hergestellt werden. Die Verlegstiefe beträgt ca. 1,00 m. Die Kabelverlegung erfolgt über die Grundstücke Parz.Nr. 2312/3, 2356/2, 2308/1, 2312/13, EZ 1273 der KG Zwettl Stadt.

d) KG Marbach am Walde; EVN, Betriebsdirektion Waidhofen/Thaya, Raiffeisenstraße 5

Weiters sollen von der EVN in den Gemeindestraßen Parz.Nr. 2096, 2094/6, 2098 und 2100/1, EZ 219 der KG Marbach am Walde Niederspannungskabel auf eine Länge von ca. 190 m in einer Tiefe von ca. 1,00 m verlegt werden.

e) KG Zwettl Stadt; EVN, Betriebsdirektion Waidhofen/Thaya, Raiffeisenstraße 5

Weiters beabsichtigt die EVN Betriebsdirektion Waidhofen/Thaya, im Zuge der Feldgasse, beginnend bei der Syrner Straße bis zur Galgenbergstraße mit zwei Seitenästen, auf eine Länge von ca. 470 m Niederspannungskabel in einer Tiefe von bis zu 1,20 m zu verlegen, wobei auch zehn Straßenquerungen mit einer Gesamtlänge von 50 m hergestellt werden. Gleichzeitig soll eine Niederdruckgasleitung samt Hausanschlüssen verlegt werden.

Der Stadtrat beantragt, die Ansuchen der Ehegatten Franz und Maria Helmreich vom 20. März 1989 und der EVN, Betriebsdirektion Waidhofen/Thaya vom 19. Mai, 31. Mai und 7. Juni 1989 um Sondernutzung von Gemeindestraßengrund zu bewilligen und Sondernutzungsverträge gemäß dem in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. März 1985 genehmigten Vertragsmuster abzuschließen.

Der EVN soll hinsichtlich der Feldgasse die Sondernutzung mit der Auflage bewilligt werden, daß die Arbeiten erst nach Fertigstellung aller Arbeiten in der Galgenbergstraße begonnen werden dürfen.

Einstimmig beschlossen.

33. KG Großglobnitz; Erneuerung einer Brücke über den Rothbach (Zl. 612-3)

In der KG Großglobnitz ist eine gemeindeeigene Brücke über den Rothbach zu erneuern. Die Arbeiten werden von der Abt. B/3-A des Amtes der NÖ Landesregierung durchgeführt und die Gemeinde hätte lediglich einen 20%igen Interessentenbeitrag zu leisten.

Der Stadtrat beantragt, im Gemeinderat folgenden Beschluß zu fassen:

1. Die Stadtgemeinde Zwettl-NÖ stimmt dem Bauvorhaben "Rothbach, Brücke Großglobnitz, Ergänzung 1989" zu und verpflichtet sich zur Leistung eines 20%igen Interessentenbeitrages in der Höhe von S 110 000,-- zu den mit S 550 000,-- veranschlagten Baukosten.
2. Die Gemeinde verpflichtet sich zur normalen Erhaltung des regulierten Gerinneabschnittes.
3. Die Gemeinde ersucht die NÖ Landesregierung, sie wolle die Abt. B/3-A beauftragen, alle Verhandlungen und sonstige Veranlassungen, soweit sie das gegenständliche Bauvorhaben betreffen, namens der Gemeinde abzuwickeln.
4. Die Gemeinde nimmt den gemeinsam mit der Abt. B/3-A des Amtes der NÖ Landesregierung erstellten Bauzeit- und Finanzierungsplan zur Kenntnis und ist in der Lage, die zu seiner Realisierung erforderlichen Beiträge zeitgerecht aufzubringen.
5. Ferner verpflichtet sich die Gemeinde zur Übernahme eines Bauleitungskostenbeitrages in der Höhe von 0,36 % des obgenannten Erfordernisses, d.s. S 1980,--.

Einstimmig beschlossen.

34. Ankauf der ehemaligen Garage der Bezirksstelle des Roten Kreuzes in Zwettl (Zl. 617-1)

Der Gemeinde wurde die ehemalige Garage der Bezirksstelle Zwettl des Roten Kreuzes zum Kauf angeboten. Der derzeitige Verkehrswert wurde von Ing. Georg Febl mit S 130 200,-- ermittelt. Bei Verhandlungen des Bürgermeisters mit dem Bezirksstellenleiter Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Gärber ist es gelungen, den Kaufpreis auf S 115 000,-- zu reduzieren. Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Ankaufs.

GR Peter Kastner regt an, anlässlich des Garagenankaufes Gespräche mit dem Roten Kreuz über die Neuordnung der Altpapiersammlung zu führen.

Einstimmig genehmigt.

35. Gertraude Hofer, Mietvertrag über Lagerplatz Oberhof; Abänderung (Zl. 617/9)

Mit Mietvertrag vom 28. Juli 1986 wurden von Gertraude Hofer, Ober-Laaer-Straße 55, 1100 Wien, die Grundstücke Parz.Nr. 735/2 und 731/2 der KG Oberhof als Lagerplatz für Materialien aller Art gegen Entrichtung eines Mietzinses von S 500,-- inkl. USt. monatlich gemietet.

Gertraude Hofer hat nunmehr ersucht, den Pkt. II. dieses Mietvertrages dahingehend abzuändern, daß die Umsatzsteuer zusätzlich zur monatlichen Miete von S 500,-- bezahlt wird und dies damit begründet, daß aufgrund des Einheitswertbescheides ab 1. Jänner 1988 eine Vermögenssteuer von 1 % des neu festgesetzten Einheitswertes, d.s. S 540,-- jährlich, zu entrichten ist; die begehrte Änderung des Mietvertrages soll einen Ausgleich zu dieser zusätzlichen Belastung herstellen.

Der Stadtrat beantragt, den Mietzins auf S 500,-- zuzügl.USt. zu erhöhen.

Einstimmig beschlossen.

36. Aufstellung von Verkehrszeichen; Vergabe an die Fa. Swietelsky (Zl. 640-0)

Da die Verkehrszeichenaufstellung vom städtischen Bauhof arbeitsmäßig nicht mehr bewältigt werden kann, wurde eine Ausschreibung dieser Arbeiten durchgeführt, bei der sich die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, als Bestbieter erwies.

Der Stadtrat beantragt die grundsätzliche Genehmigung, die Verkehrszeichenaufstellung bis auf weiteres an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. zu vergeben.

Einstimmig genehmigt.

37. Gastliches Zwettl; Gemeindebeitrag (Zl. 771-0)

Der Stadtrat beantragt, der Vereinigung der Zwettler Gastwirte "Gastliches Zwettl" einen Gemeindebeitrag in der Höhe von S 50 000,-- zu gewähren. Diese Subvention wird unter der Bedingung gewährt, daß sie zweckgebunden für die Werbung verwendet und der Stadtgemeinde die widmungsgemäße Verwendung nachgewiesen wird.

Einstimmig beschlossen.

38. Fa. Engelbert und Christine Lehenbauer, Gerungser Straße 4, Zwettl; Ansuchen um Betriebsförderung (Zl. 782)

Den Ehegatten Engelbert und Christine Lehenbauer, Gerungser Straße 4, wurden mit Bescheiden vom 20. April 1989 für den Anschluß des ersten Stockes an die Wasserleitung und Kanalisation und für die Errichtung einer Lagerhalle folgende Abgaben vorgeschrieben:

- Ergänzungsabgabe zur Wasseranschlußabgabe S 9 776,-- zuzügl. USt. und
- Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe S 12 393,-- - " -

Mit Schreiben vom 10. Mai 1989 ersucht die Fa. Lehenbauer um Gewährung einer Betriebsförderung nach den geltenden Richtlinien des Gemeinderates.

Das Ansuchen wurde geprüft und entspricht, abgesehen von der Tatsache, daß sich das Betriebsareal der Fa. Lehenbauer im gewidmeten, dicht verbauten "Bauland Wohngebiet" befindet, den Richtlinien des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 24. Februar 1984 und den Ergänzungen vom 1. März, 3. Juni und 15. Juli 1985.

Die Richtlinien des Gemeinderates sehen vor, daß nur Betriebsgründungen bzw. -erweiterungen an Standorten im Industrie- oder Betriebsgebiet gefördert werden sollen. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 24. Juli 1987 wurde allerdings auch eine Betriebserweiterung der Fa. Aschauer im Bauland Wohngebiet gefördert.

Da die Baubewilligung für die Betriebserweiterung (Lagerhallenneubau) mit Bescheid vom 20. Oktober 1986 erteilt wurde, wäre der Förderungssatz von 50 % anzuwenden, wenn von der nicht den Richtlinien entsprechenden Widmung abgesehen werden sollte. Förderbare Nettobeträge:

Erg.z. Wasseranschlußabgabe S 3 491,--  
Erg.z. Kanaleinmündungsabgabe S 2 307,--

Abgaben für Lagerhalle S 5 798,--

50 % von S 5 798,-- ergäbe eine Betriebsförderung von S 2 899,--.

Der Großteil der vorgeschriebenen Abgaben bezieht sich auf eine Baubewilligung aus dem Jahr 1969, weshalb keine Förderung erfolgt.

Da bei ähnlich gelagerten Fällen die Betriebsförderung gewährt wurde, beantragt der Stadtrat, auch bei der Fa. Lehenbauer die Betriebsförderung in der oben angeführten Form zu genehmigen.

Einstimmig genehmigt.

39. Ulrike Topf, Zwettl; Entschädigung für Waldschäden (Zl. 8100-2) ✓

Im Zuge der Neuverlegung der Wasserleitung vom alten Wasserwerk im Schleifgraben zur Brauerei Zwettl wurde auch über das Grundstück der Frau Ulrike Topf, Zwettl, Syrner Straße 10a, eine Künette auf eine Länge von 74 m und bis zu einer Breite von 3 m ausgehoben. Es handelt sich um ein Waldgrundstück und das Wurzelwerk der angrenzend stehenden Bäume wurde beschädigt.

Gemäß Gutachten der Bezirksbauernkammer Zwettl vom 18. Mai 1989 beträgt der Schaden S 3330,--.

Der Stadtrat beantragt, Frau Ulrike Topf einen Schadenersatz in dieser Höhe anzubieten.

Einstimmig beschlossen.

40. Ankauf eines Baggers für die Friedhofsverwaltung (Zl. 817-9) ✓

Da es in der Friedhofsverwaltung immer wieder zur Personalknappheit kommt, wird für die Grabarbeiten dringend ein Bagger benötigt.

Laut Anbot der Fa. Stundner würde ein Heck-Bagger, Type "Hydrac HR 170" speziell für "MITSUBISHI Traktor MT 180 D" mit Hydraulikpumpe und Baggerschaufel b=250 mm und einer Zusatzschaufel b=400 mm S 103 642,-- inkl. USt. kosten. Dieser Betrag beinhaltet 20% Rabatt.

Der Stadtrat beantragt den Ankauf dieses Baggers.

Einstimmig beschlossen.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist StR. Ing. Ewald Mengl wegen Befangenheit abwesend.

41. Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung im Gemeindegebiet; Vergabe der Standardarbeiten (Zl. 816) ✓

Für immer wiederkehrende Standardarbeiten im Zusammenhang mit der Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung im Gemeindegebiet wurde eine Ausschreibung durchgeführt; zur Anbotlegung wurden die Firmen Ing. Ewald Mengl Ges.m.b.H. und Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl reg.Gen.m.b.H. eingeladen.

Bei der am 28. April 1989 stattgefundenen Anbotseröffnung erwies sich die Fa. Ing. Ewald Mengl Ges.m.b.H. bei 23 von 32 Positionen als Billigstbieter. Das Anbot gilt für alle nach dem 26. April 1989 erbrachten Leistungen.

Der Stadtrat beantragt, die in der Ausschreibung angeführten Standardarbeiten zur Herstellung und Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung im Gemeindegebiet bis auf weiteres an die Fa. Ing. Ewald Mengl Ges.m.b.H. zu den Einheitspreisen und Bedingungen des Angebotes vom 26. April 1989 zu vergeben, wobei dies aber keine generelle Bindung der Gemeinde darstellen soll, sondern bei Vorliegen triftiger Gründe, insbesondere aus wirtschaftlichen Überlegungen, auch weiterhin andere Firmen beauftragt werden können.

Einstimmig beschlossen.

Während des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist StR. Ing. Mengl ebenfalls wegen Befangenheit abwesend.

42. Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet von Zwettl; Auftragsvergaben (Zl. 816)

Im Zuge von Kabelverlegungen durch die EVN soll auch für folgende Erweiterungen der öffentlichen Straßenbeleuchtung Vorsorge getroffen bzw. folgende neue Lichtpunkte geschaffen werden:

a) Galgenbergstraße - Kremser Straße (mit EVN) ✓

- 4 Altstadtleuchten auf Konsole,
- 2 Altstadtleuchten auf Gußmaste und
- 4 Peitschenmaste.

b) Gartenstraße von Caritas bis Kastner ✓

- 2 Altstadtleuchten auf Konsole und
- 5 Altstadtleuchten auf Gußmaste.

c) Feldgasse von Syrner Straße bis Galgenbergstraße (mit EVN) ✓

- 12 Peitschenmaste

d) Siedlungsstraße Horak-Gründe ✓

- 2 Kandelaberleuchten von AEG

e) Landstraße ✓

- 10 Altstadtleuchten auf Gußmaste

Die Kosten für den Materialankauf setzen sich zusammen wie folgt:

16 Peitschenmaste komplett	à S 6 623,25	S 105 972,--
2 Kandelaberleuchten komplett	à S 4 662,75	S 9 325,50
17 Gußmaste für Altstadtleuchten	à S 4 692,--	S 79 764,--
	Summe:	S 195 061,50
	+ 20% USt.	S 39 012,30
	Gesamtsumme:	<u>S 234 073,80</u>

Die Leuchtenköpfe der Altstadtleuchten wurden bzw. werden von Herrn Redl angefertigt.

Die Montage erfolgt durch die Fa. Ing. Ewald Mengl Ges.m.b.H., ebenso die Kabellegung, Kabelabdeckung und Sandbettung nach den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 26. April 1989.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

43. KG Friedersbach; Kaufanbot für das Grundstück Parz.Nr. 845/2 (Zl. 840-1)

Mit Schreiben vom 7. Juni 1989 der Fa. Schweighofer Ges.m.b.H., 3531 Brand 44, wird der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ das Grundstück Nr. 846/2, EZ 255, KG Friedersbach, im Ausmaß von 149 m<sup>2</sup> zum Kauf angeboten.

Da ein Interesse der Gemeinde für das gegenständliche Grundstück nicht gegeben ist, beantragt der Stadtrat, von dem Kaufanbot keinen Gebrauch zu machen.

Einstimmig beschlossen.

44. Sparkasse Zwettl-Allentsteig; Ansuchen um käufliche Überlassung des Grundstückes Parz.Nr. 1843/5, KG Zwettl Stadt (Zl. 840-3)

Die Sparkasse Zwettl-Allentsteig ersucht um käufliche Überlassung des Grundstückes Parz.Nr. 1843/5 der EZ 4 der KG Zwettl Stadt im Katasterausmaß von 1938 m<sup>2</sup> und bietet hierfür einen Kaufpreis von S 20,--/m<sup>2</sup>, sohin insgesamt S 38 760,--, an.

Es handelt sich um ein Waldgrundstück beim ehemaligen "Roten Turm", auf dem sich auch das inzwischen aufgelassene Einlaufbecken für die Wasserentnahme aus dem Syrningbach für das alte Wasserwerk befand.

Da der Besitzer der Brauerei Zwettl KmzLR. Dipl.-Braumeister Karl Schwarz schon mehrmals sein Interesse an einer künftigen Übernahme des alten Wasserwerkes geäußert hat, wurde ihm das gegenständliche Kaufansuchen zur Kenntnis gebracht und er hat in einer schriftlichen Stellungnahme vom 17. Mai 1989 mitgeteilt, daß er als künftig möglicher Interessent für das alte Wasserwerk an diesem Grundstück nur insofern interessiert ist, als bestenfalls an drei Stellen Tiefbrunnen geschlagen werden dürfen und eine Zubringerwasserleitung verlegt werden darf. Er ersucht, der Sparkasse Zwettl-Allentsteig die Bedingung zu stellen, daß die vorgenannten Herstellungen als Servitutsrechte zu seinen Gunsten grundbücherlich einverleibt werden.

Die Sparkasse Zwettl-Allentsteig hat hiezu mitgeteilt, daß sie dagegen keinen Einwand erhebt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Grundverkaufs zum Preis von S 20,--/m<sup>2</sup> mit der Auflage, daß die von KmzLR. Dipl.-Braumeister Karl Schwarz geäußerten Interessen in Form von Servitutsrechten grundbücherlich sichergestellt werden.

Einstimmig genehmigt.

45. Bauplätze in Schloß Rosenau; Kaufansuchen (Zl. 840-3)

Für die in Schloß Rosenau noch vorhandenen Bauplätze liegen folgende Kaufansuchen vor:

a) Ingrid ALTINDAG, Zwettl, Weitraer Straße 20 und

KmzLR. Dir. Herbert MEISEL, Stockerau, Grafendorfer Straße 3,

welche bereits die Bauplätze Parz.Nr. 37/2 und 37/4 im Ausmaß von je 1000 m<sup>2</sup> gekauft haben, ersuchen um käufliche Überlassung des zwischen ihren Bauplätzen gelegenen Grundstückes Parz. Nr. 37/3 im Ausmaß von 800 m<sup>2</sup> je zur Hälfte und begründen dies damit, daß sie aufgrund der Randlage ihrer Bauplätze eine bessere Situierung ihres Wohnhauses und günstigere Belichtungsverhältnisse erzielen könnten.

b) Peter PAYDAL, Zwettl, Weitraer Straße 9,

ersucht um käufliche Überlassung eines Teilstückes des Grundstückes Parz.Nr. 37/1 im Ausmaß von 700 m<sup>2</sup>.

c) Walter PRINZ, Rosenau Schloß 21,

ersucht um käufliche Überlassung des anschließenden Teilstückes des Grundstückes Parz.Nr. 37/1 im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup>.

Der Stadtrat beantragt, sämtliche Kaufansuchen zu folgenden Bedingungen zu genehmigen:

1. Der Kaufpreis beträgt S 100,--/m<sup>2</sup> und ist bei Unterzeichnung des Kaufvertrages zu entrichten.
2. Sämtliche mit der Vermessung, dem Verkauf und der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren welcher Art auch immer haben die Käufer zu tragen.
3. Vereinbarung eines Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes für den Fall, daß nicht innerhalb von fünf Jahren auf den Kaufgrundstücken wenigstens der Rohbau eines Wohnhauses errichtet wird, wobei bei der Ausübung des Wiederkaufs- oder Vorkaufsrechtes der von der Gemeinde zu entrichtende Kaufpreis S 100,--/m<sup>2</sup> beträgt. Das Wiederkaufs- und das Vorkaufsrecht sind grundbücherlich einzuverleiben.

Einstimmig genehmigt.

46. Verlängerung von Pachtverträgen in Kleinschönau (Zl. 840-4)

Der Stadtrat beantragt, folgende Pachtverträge zu verlängern:

a) Franz PREISS,	Kleinschönau 5, Parz.Nr. 1605, EZ 21 (1,11 ha)	(1,11 " ) ✓
b) Johann ZINNER,	" 2, - " -	(1,11 " ) ✓
c) Franz GUTMANN,	" 10, - " -	(1,07 " ) ✓
d) Franz ZINNER,	" 3, - " -	(1,00 " ) ✓
e) Josef BRUNNER,	" 15, - " -	(1,13 " ) ✓
f) Gerhard ARTNER,	" 6, - " -	(1,25 " ) ✓
g) Marie GÖSCHL,	" 17, - " -	(1,10 " ) ✓
h) Ludwig LÖSCHENBRAND,	" 14, - " -	(1,10 " ) ✓

Die Verträge sollen auf weitere fünf Jahre, beginnend mit 1. April 1989, zu einem Pachtzins von jährlich S 1500,-- exkl. USt. verlängert werden.

Einstimmig beschlossen.

47. Gemeindehaus Landstraße 46; Vermietung einer Wohnung und Ordination an Prim. Dr. Manfred Weissinger (Zl. 845) ✓

Im Gemeindehaus Landstraße 46 ist eine Wohnung samt Ordination neu zu vergeben. Vorerst sind jedoch Umbauarbeiten erforderlich, die laut Kostenschätzung der Techn. Bauabteilung S 376 734,-- inkl. USt. betragen. Es liegen zwei Bewerbungen für dieses Lokal vor:

OA Dr. Dorit EDER, 3924 Niederneustift 15 und

Prim. Dr. Manfred WEISSINGER, Zwettl, Kesselbodengasse 49.

Der Ausschuß für Häuser- und Friedhofsverwaltung und der Stadtrat beantragen, die Wohnung und die Ordinationsräume an Prim. Dr. Manfred Weissinger zu vergeben.

Er hat sich bereiterklärt, die Kosten der Umbauarbeiten in Form einer Mietzinsvorauszahlung für die Ordination zu finanzieren und ist weiters bereit, 50 % der Kosten für den Umbau selbst zu tragen. Nach der Endabrechnung wird der 50%ige Anteil der Gemeinde laut vorgelegten Rechnungen festgestellt und die Dauer der Mietzinsvorauszahlung eruiert. Die Wohnung soll Prim. Dr. Manfred Weissinger im Sinne des Mietrechtsgesetzes nach Kategorie A, die Ordination zu S 30,--/m<sup>2</sup>, beide wertgesichert, vermietet werden.

Einstimmig beschlossen.

Während der Behandlung des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist StR. Ing. Ewald Mengl wegen Befangenheit abwesend.

48. Stadtsaal Zwettl; Auftragsvergaben (Zl. 894) ✓

Für den umgestalteten Stadtsaal sind noch einige Anschaffungen notwendig geworden, u.zw.:

Stereoturm für die Technik zum Preis von	S 11 000,-- inkl. USt.,
drahtlose Mikrofonanlage zum Preis von	" 35 670,-- - " -
Bilder für das Foyer zum Preis von	" 40 000,-- - " - und
schwarzer Zwischenvorhang für die Bühne zum Preis von	S 16 330,-- exkl. USt.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

49. Bürgerspitalsfondsstiftung Zwettl; Errichtung eines neuen Kirchentores (Zl. 908) ✓

Bezüglich der Errichtung eines neuen Kirchentores für die Bürgerspitalkirche wurde eine Ausschreibung durchgeführt, bei der sich die

Fa. Margarete Zwettler mit einem Anbotspreis von S 66 300,-- exk. USt. als Billigstbieter erwies.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Während des nachstehenden Tagesordnungspunktes ist StR. Ing. Mengl wegen Befangenheit abwesend.

50. Erreichbarkeit des Bauhofes, Kläranlage, Kanalspülwagen, Land LKW, Wassermeister usw. ✓

Wie in letzter Zeit einige Male vorgekommen, ist weder der Bauhof noch der Wassermeister erreichbar, obwohl dringende Angelegenheiten durchgegeben werden müssen.

Es wird daher vorgeschlagen, für jede Gruppe einen Pager anzuschaffen, wobei die Fa. Ing. Ewald Mengl Ges.m.b.H. ein Anbot hiefür gelegt hat.

Ebenso soll der Kanalspülwagen sowie bei Auswärtsarbeiten der Klärwärter eine Möglichkeit der Erreichbarkeit bekommen. Die Kosten betragen:

a) für die Kläranlage	S 12 564,-- inkl. USt.,
b) für den Bauhof	" 20 940,-- - " - und
c) die Techn. Bauabteilung	" 4 188,-- - " -.

Vbgm. Franz Pruckner beantragt die Genehmigung zum Ankauf der vorangeführten Pager für die Kläranlage, Wassermeister bzw. den Bauhof.

Einstimmig genehmigt.

51. Kläranlage Zwettl; Ankauf eines Balkenmähers ✓

Aufgrund der nunmehr aufwendigen Reparaturkosten für den alten Balkenmäher des Bauhofes, der zur Kläranlage kommen sollte, wird ersucht, einen neuen Balkenmäher von der Fa. Engelbert Lehenbauer Ges.m.b.H. & Co KG zum Preis von S 24 000,-- inkl. USt., wie für die Stadtgärtnerei beschlossen, ebenfalls anzukaufen.

Anlässlich eines Besuches von Wirkl. Hofrat Dipl.-Ing. Ernst Helmstedt wurde dieser über eine Förderungsmöglichkeit befragt. Dieser sagte eine Förderung aus den Mitteln des Landes und Wasserwirtschaftsfonds zu, wenn der Balkenmäher neu angekauft und die Rechnung innerhalb des Datums des betreffenden Bauabschnittes ausgestellt ist. Eine Förderung in Höhe der Kläranlagenförderung von 80 % + 10 % Subvention des Landes wurde hiebei in Aussicht gestellt.

StR. Dipl.-Ing. Ewald Schwarz beantragt die Genehmigung zum Ankauf eines neuen Balkenmähers.

Einstimmig genehmigt.

52. KG Moidrams; Antrag auf gerichtliche Grenzfestsetzung (Zl. 612-1) ✓

Die in Moidrams zum Anwesen Johann Ledermüller, Moidrams 13, führende Gemeindestraße (Sackgasse) weist laut Mappe eine durchschnittliche Breite von 5 bis 6 m auf, ist jedoch nur in einer Breite von 3 bis 4 m asphaltiert. Der entlang des anrainenden Grundstückes Nr. 1045 verlaufende unbefestigte Wiesenstreifen, auf dem sich auch einige Obstbäume befinden, wurde seit jeher von den Ehegatten Ledermüller bzw. deren Vorfahren benützt (Abmähen des Grases, Abernten des Obstes). Vor wenigen Jahren wurde das benachbarte Grundstück Nr. 1045 (ebenfalls Wiesengrundstück) von den Ehegatten Herbert und Elfriede Zwölfer, Moidrams 14, gekauft und diese machten in der Folge den Ehegatten Ledermüller die Bewirtschaftung des vorerwähnten Grundstreifens des öffentlichen Gutes streitig und beanspruchten für sich, das Gras abzumähen und das Obst zu ernten.

Da verschiedene Vermittlungsversuche keinen Erfolg hatten und Johann Ledermüller glaubhaft machte, daß sein Anrecht älter sei, erteilte der Bürgermeister den Ehegatten Ledermüller gemäß den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes die Gebrauchserlaubnis zur Benützung des Streifens des öffentlichen Gutes gegen Entrichtung einer Gebrauchsabgabe.

Die Ehegatten Zwölfer beharren nach wie vor darauf, daß der Grundstreifen ihnen gehöre und es kam erst vor kurzer Zeit wieder zu einem heftigen Streit zwischen Frau Zwölfer und Frau Ledermüller. Da die Grundgrenze zwischen dem öffentlichen Gut und dem Grundstück Zwölfer nicht vermarkt ist, wäre es am zweckmäßigsten, um allen Streitigkeiten in Hinkunft vorzubeugen, wenn die Grundgrenze vom Gericht festgesetzt würde.

Vbgm. Franz Pruckner beantragt daher, einen Grenzfestsetzungsantrag beim Bezirksgericht einzubringen.

Die Kosten des Verfahrens einschließlich der allenfalls einzuholenden Sachverständigengutachten wären vorerst von der Gemeinde zu tragen, wobei es vom Verfahrensausgang abhängig ist, inwieweit auch die Ehegatten Zwölfer zum teilweisen Kostenersatz herangezogen werden können.

Einstimmig beschlossen.

53. Rudolf Blauensteiner, Gradnitz 3; Ansuchen um käufliche Überlassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes (Zl. 612-5) ✓

Rudolf Blauensteiner, Gradnitz 3, ersucht um käufliche Überlassung eines Teilstückes der Parz. Nr. 1227/5 öffentl. Gut der KG Gradnitz im Ausmaß von ca. 100 m<sup>2</sup> zu einem Quadratmeterpreis von S 30,--. Es handelt sich um seine Hauszufahrt, die er im Zuge eines Zubaus teilweise verbauen möchte.

StR. Franz Edelmaier beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

54. Grundstückskauf für einen neuen Bauhof; Anbot eines Kaufpreises durch die Gemeinde (Zl. 617-1) ✓

Im Zuge der Überlegungen für die Verlegung des städtischen Bauhofes wurde auch mit Frau Maria Bichler, Mitterleiten 19, 4861 Schörfling, OÖ, Kontakt aufgenommen.

Diese besitzt neben der B 36 (Ottenschläger Straße) unterhalb der Fa. Zinner die Grundstücke Parz. Nr. 1630 und 1629 der EZ 267, KG Zwettl Stadt, mit einem Gesamtausmaß von 10 377 m<sup>2</sup>. Das Grundstück wäre für Zwecke des Bauhofes geeignet, eine Zufahrt von der Ottenschläger Straße her ist vorhanden. Laut Aussage der Abt. R/2 des Amtes der NÖ Landesregierung (Oberbaurat Dipl.-Ing. Dr. Hermann Reining) wäre eine Umwidmung von derzeit Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Betriebsgebiet möglich, auch der Anschluß an Wasser, Kanal, Strom, Telefon usw. wäre ohne besondere Schwierigkeiten möglich.

Frau Bichler ist grundsätzlich zu einem Verkauf der Grundstücke bereit, will aber einen Kaufpreis erzielen, der ihr die Anschaffung eines gleichwertigen Areals in Oberösterreich ermöglicht, andernfalls sie nicht verkaufen werde, da sie nicht dazu gezwungen sei. Einen konkreten Kaufpreis wollte sie nicht nennen und ersuchte vielmehr, die Gemeinde möge ihr ein Anbot machen.

In Anbetracht der günstigen Lage wird vorgeschlagen, ihr einen Grundpreis von S 200,--/m<sup>2</sup> anzubieten.

Vbgm. Franz Pruckner beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

55. Sporthalle Zwettl; Errichtung von Ballfangnetzen für den benachbarten Sportplatz des Bischöfl. Seminars ✓

Im Zuge der Errichtung der Sporthalle in Zwettl wurde von der Diözese St. Pölten vom Areal des Bischöfl. Seminars ein Grundstreifen zum Teil käuflich erworben und zum Teil gemietet. Da hiebei auch die ursprünglich vorhandenen Einfriedungen beseitigt wurden, mußte sich die Gemeinde vertraglich verpflichten, neue Einfriedungen zu errichten und durch entsprechende Ballfangnetze Sorge zu tragen, daß keine Bälle vom Sportplatz des Bischöfl. Seminars auf das Areal der Sporthalle bzw. des Gymnasiums gelangen können.

Diese Verpflichtung wurde von der Gemeinde bisher nicht erfüllt und es wären daher noch entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Seitens der Diözese St. Pölten wird darauf gedrängt, daß die Arbeiten noch in den Sommerferien durchgeführt werden. Folgende Anschaffungen sind erforderlich:

a) Ankauf eines Ballfangnetzes

von der Fa. Knappl, Kirchberg/Pielach gemäß Anbot vom 4. Juli 1989 zum Preis von S 12 802,80 inkl.USt.,

b) Herstellung eines 85 lfm langen Maschendrahtzaunes inkl. Stehern und Zubehör

laut Anbot der Fa. Engelbert Lehenbauer vom 3. Juli 1989 zum Preis von S 32 560,80 inkl. USt.

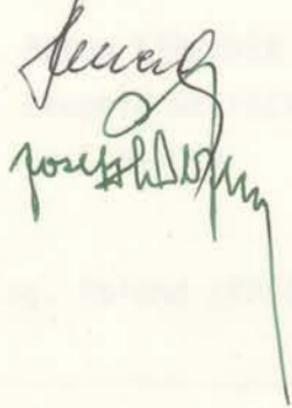
Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

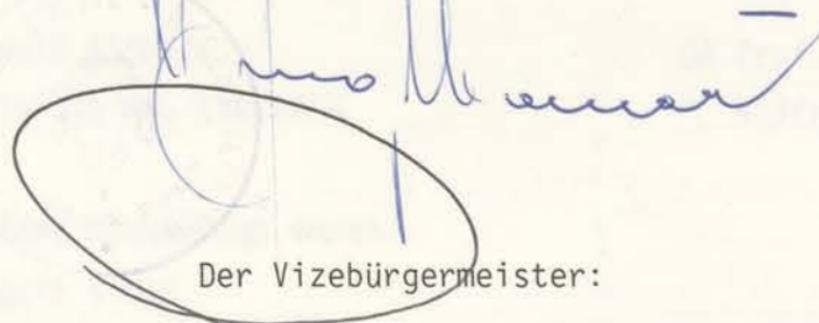
NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Der folgende Teil der Sitzung ist nichtöffentlich und es wird hierüber ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.

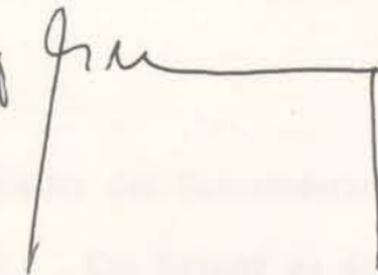
Protokollprüfer:



Der Bürgermeister:



Der Vizebürgermeister:



Schriftführer:

